

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine, Kindertagesstätte)

1 AUSGANGSLAGE

Der Kanton Bern vollzieht für die Vergünstigung der Gebühren für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Kita) und Tagesfamilien einen Systemwechsel. Anstelle der bisherigen Objektfinanzierung mittels Ermächtigung für subventionierte Plätze und Betreuungsstunden führt er eine Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen ein. Die Umstellung ist seit dem 1.8.2019 möglich und muss spätestens am 1.1.2021 vollzogen sein. Im bisherigen System konnte die Gemeinde die Normkosten für 45 Plätze der gemeindeeigenen Kindertagesstätte über den kantonalen Lastenausgleich Soziales abzüglich eines Selbstbehalts von 20% geltend machen. Dieser Selbstbehalt betrug für die Gemeinde in den letzten drei Jahren durchschnittlich CHF 175'000.00. Im bisherigen System konnte nur die gemeindeeigene Kindertagesstätte subventionierte Plätze anbieten. Bei anderen Anbietern mussten die Eltern den vollen Tarif bezahlen. Teilweise beteiligten sich Arbeitgeber an den Kosten für nicht subventionierte Plätze.

Im neuen System erhalten die Eltern einen Betreuungsgutschein, welchen sie in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl innerhalb des Kantons Bern einlösen können. Voraussetzung dafür ist, dass die Wohnsitzgemeinde Betreuungsgutscheine ausgibt und die Kindertagesstätte / Tagesfamilienorganisation über eine Bewilligung zur Teilnahme am System verfügt. Der Kanton verfolgt damit die Absicht, mehr Wettbewerb und Gleichberechtigung unter den Kitas zu schaffen. Die Kitas müssen sich im Wettbewerb durch ihre Angebots- und Preisgestaltung behaupten. Der Kanton geht davon aus, dass die Systemumstellung kostenneutral erfolgen kann. Auch im neuen System haben die Gemeinden einen Selbstbehalt von 20% zu tragen.

Der Kanton stellt für die Abwicklung (Anmeldung, Verwaltung, Abrechnung der Betreuungsgutscheine) eine webbasierte Software zur Verfügung, welche von allen Beteiligten (Eltern, Kita, Gemeinde, Kanton) genutzt wird. Später soll auch die Anmeldung für die Tagesschule darüber abgewickelt werden können.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat eine Projektgruppe mögliche strategische Optionen für die gemeindeeigene Kita geprüft, juristische Abklärungen vorgenommen und den Handlungsspielraum ausgelotet. Die verschiedenen Lösungsansätze wurden bewertet und dem Gemeinderat zur Diskussion und Entscheidungsfindung unterbreitet.

Der Gemeinderat hat am 1. April 2019 entschieden, Betreuungsgutscheine einzuführen und diese nicht zu kontingentieren. Des Weiteren hat er entschieden, dass die gemeindeeigene Kita ab 1.1.2021 in eine Spezialfinanzierung übergehen wird mit dem Ziel, die Kita kostendeckend zu führen. Mittelfristig (frühestens nach 3 Jahren) kann optional die vollständige Selbständigkeit angestrebt werden.

Zusammen mit Rechtsanwalt Ueli Friederich hat der Ressortvorsteher Gesundheit und Soziales unter Einbezug vom Leiter der Abteilung Soziale Dienste und dem Leiter der Kita das Reglement der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet und in der Sozialkommission verabschiedet.

Das neue Reglement ist in zwei Bereiche geteilt. Der erste Teil regelt die Ausgabe der Betreuungsgutscheine und der zweite Teil die Organisation der gemeindeeigenen Kita. Für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine bedürfte es nach Ausführungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) nicht zwingend eines Reglements, da die "Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration" (ASIV, insbesondere Art. 34) vom Kanton als rechtliche Grundlage genügt. Dem Gemeinderat ist es aus politischen Gründen wie als bedeutendes Signal an die Bevölkerung wichtig, die Grundlage in einem eigenen Reglement festzuhalten.

Das bisherige Reglement über die Kindertagesstätte wird aufgehoben. Die gemeindeeigene Kita braucht, um im Markt bestehen zu können, unternehmerische Freiheiten. Zudem soll die Kita kostendeckend betrieben werden, so dass für die Gemeinde nebst dem Selbstbehalt für die ausgegebenen Betreuungsgutscheine keine weiteren Kosten entstehen.

Für das neue Reglement ist vom 2. Oktober bis am 21. Oktober 2019 eine Kurzvernehmlassung bei den politischen Parteien der Gemeinde durchgeführt worden. Die eingereichten Stellungnahmen sind zusammengezogen und ausgewertet worden (vergleiche Beilage).

2

BEGRÜNDUNG

Betreuungsgutscheine

Der Gemeinderat befürwortet die Einführung der Betreuungsgutscheine ohne Kontingentierung. Ohne die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen hätten Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde keinen Anspruch auf vergünstigte Gebühren für die familienergänzende Kinderbetreuung. Dies wäre sicherlich ein Standortnachteil und entspräche nicht unserer familienfreundlichen Gemeinde. Zudem würde es zu einem zusätzlichen Administrationsaufwand mit entsprechenden Kosten führen. Der Gemeinderat behält sich allerdings vor, bei einer massiven Erhöhung des durch die Gemeinde zu tragenden Selbsthalts eine Kontingentierung zu prüfen.

Weil in der Gemeinde das bisherige Angebot an subventionierten Plätzen begrenzt gewesen ist und jeweils eine längere Warteliste bestanden hat, ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen entsprechend ansteigen wird. Diejenigen Eltern, die nach dem aktuellen System Anrecht auf einen subventionierten Kita-Platz haben, werden auch in Zukunft ein

Anrecht auf Betreuungsgutscheine haben, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Dazu kommen Eltern, die nach dem heutigen System zwar ein Anrecht auf einen subventionierten Platz hätten, aber mangels freien Plätzen in der Kita davon nicht Gebrauch machen konnten. Diese Eltern werden in Zukunft Gutscheine erhalten und einlösen können. Nicht bekannt ist, wie viele Eltern aktuell ihre Kinder in private Kitas schicken, den vollen Tarif bezahlen, aber an sich vom Einkommen her Anspruch auf einen subventionierten Platz (bzw. in Zukunft einen Gutschein) hätten. Diese zu erheben ist nicht möglich. Aber es ist davon auszugehen, dass diese Familien in Zukunft ihren Anspruch auf Gutscheine prüfen und einlösen werden.

Deshalb wird der Selbstbehalt der Gemeinde voraussichtlich höher als bisher sein. Genaue Prognosen sind jedoch nicht möglich. Erste hypothetische Berechnungen aufgrund vorliegender Ausgangslage durch die Abteilung Soziale Dienste und der Finanzabteilung haben ergeben, dass der Selbstbehalt für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine jährlich voraussichtlich rund CHF 200'000.00 pro Jahr betragen dürfte.

Für die Berechnung der Betreuungsgutscheine sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der ausgewiesene Bedarf zur Erwerbstätigkeit der Eltern und/oder zur sozialen und sprachlichen Integration der Kinder massgebend. Die maximale Vergünstigung beträgt CHF 100.00 pro Kind und Tag. Für Kinder unter 12 Monaten und solchen mit besonderen Bedürfnissen wird der Betreuungsgutschein um CHF 50.00 erhöht.

Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung, wer zuständig zum Erlass von Verfügungen über Betreuungsgutscheine ist. Angestrebt wird ein Synergieeffekt mit der Verwaltung der Tagesschule.

Kindertagesstätte

Die Gemeinde Muri b. Bern führt seit Jahren eine eigene Kita an zwei Standorten, welche sich als qualitativ hochstehendes Angebot der Betreuung von Vorschulkindern bewährt hat. Die Kita wird sich im neuen Marktumfeld behaupten müssen und muss durch ihre Angebots- und Preisgestaltung eine hohe Auslastung sicherstellen.

Damit die gemeindeeigene Kita diesen Auftrag erfüllen kann, braucht sie allerdings entsprechende unternehmerische Freiheiten. Nur so ist es möglich, auf Veränderungen in diesem teilregulierten Markt rasch zu reagieren. Das vorliegende Reglement trägt diesem Umstand Rechnung. Trotzdem soll die Einflussnahme und Kontrolle der Gemeindebehörden gewährleistet bleiben und die Sozialkommission weiterhin die Aufsicht und strategische Führung ausüben.

Weil die Kindertagesstätte künftig in einer Spezialfinanzierung kostendeckend zu führen ist, darf davon ausgegangen werden, dass der Gemeinde, nebst dem ohnehin zu tragenden Selbstbehalt der Betreuungsgutscheine, keine zusätzlichen Kosten entstehen. In der Vergangenheit wies die Kita eine Kostenunterdeckung von durchschnittlich ca. CHF 75'000.00 pro Jahr aus, welche zukünftig vermieden werden soll. Die Gesamtkosten für die familienergänzende Kinderbetreuung sollten für die Gemeinde trotz der Mehrkosten für die Betreuungsgutscheine deshalb im bisherigen Rahmen bleiben.

Der Gemeinderat regelt die Höhe der Gebühren in einer Verordnung. Der vorgesehene Gebührenrahmen lässt ihm dazu den notwendigen Handlungsspielraum. Der aktuelle Tagestarif beträgt CHF 110.00 für die Betreuung und CHF 14.00 für sämtliche Mahlzeiten.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Muri bei Bern, 28. Oktober 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin-Stv.:

Thomas Hanke Corina Bühler

Beilagen

- Entwurf Reglement für familienergänzende Kinderbetreuung
- Bisheriges Reglement über die Kindertagesstätte (wird aufgehoben)
- Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV)
- Zusammenzug der Eingaben zur Vernehmlassung